

A 14-K-843/2004 - 11

Graz, am 6.12.2007

Dok: 12.15.1\VO-Beschl

Schenn

12.15.1 Bebauungsplan
„Inge - Morath - Straße“
1.Änderung
XII.Bez., KG.Andritz

Beschluss

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 13.12.2007, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 12.15.1 Bebauungsplanes „Inge - Morath - Straße“, 1. Änderung beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG), in der Fassung LGBl. Nr. 47/2007, in Verbindung mit § 8 und §11 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. wird verordnet:

Der vom Gemeinderat am 17. Februar 2005 beschlossene 12.15.0 Bebauungsplan „Inge-Morath-Straße“, GZ.: A 14-K-843/2004-8 wird wie folgt geändert:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Im Falle eines Widerspruches zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 2

Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Planzeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden in den folgenden Paragraphen weitere Anordnungen getroffen.

§3 lautet nun:

§ 3
PLANUNGSGEBIET

Der Bebauungsplan betrifft die im Planwerk innerhalb der Abgrenzung des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke im Ausmaß von ca. 19.450 m².

§5 lautet nun:

§ 5
BEBAUUNGSWEISE

Innerhalb der, für die Bebauung bestimmten Flächen ist die offene Bauungsweise zulässig.

Davon ausgenommen ist die, *offene Bauungsweise an der Grundgrenze* zur östlichen Grenze des Bebauungsplanes im Bereich des, im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 ausgewiesenen „Freilandes“.

§ 17

- (1) Alle übrigen Festlegungen des, vom Gemeinderat am 17. Februar 2005 beschlossenen 12.05.0 Bebauungsplanes, bleiben aufrecht.
- (2) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (3) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)